

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Haftungsausschluss für Heilpraktiker beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie

Bevor Sie mein Angebot in Anspruch nehmen, bitte ich Sie, die allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen.

1. Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbedingungen zwischen der Heilpraktikerin für Psychotherapie sowie dem Klienten als Behandlungsvertrag im Sinne der §§ 611 ff BGB. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

1.2 Der Behandlungsvertrag kommt zustande, wenn der Klient das generelle Angebot der Heilpraktikerin für Psychotherapie annimmt und sich an die Heilpraktikerin für Psychotherapie zum Zwecke der Beratung, Diagnose und Therapie wendet.

1.3 Die Heilpraktikerin für Psychotherapie ist berechtigt einen Behandlungsvertrag ohne Angaben von Gründen abzulehnen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, wenn die Heilpraktikerin für Psychotherapie aufgrund ihrer Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht behandeln kann oder darf, oder wenn es Gründe gibt, die sie in Gewissenskonflikte bringen könnte. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch der Heilpraktikerin für Psychotherapie für die bis zur Ablehnung der Behandlung entstandenen Leistungen, inklusive Behandlung erhalten.

2. Inhalt des Behandlungsvertrages

2.1 Die Heilpraktikerin für Psychotherapie erbringt ihre Dienste gegenüber dem Klienten in der Form, dass sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zwecks Ausübung der Heilkunde, eingeschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie, zur Aufklärung, Beratung, Diagnose und Therapie des Patienten anwendet.

2.2 Die Heilpraktikerin für Psychotherapie ist berechtigt, die Methoden anzuwenden, die dem mutmaßlichen Willen des Klienten entsprechen, sofern der Klient hierüber keine Entscheidung trifft.

2.3 Die Heilpraktikerin für Psychotherapie wendet in der Regel schulmedizinisch nicht anerkannte Methoden an, die teilweise auch nicht wissenschaftlich erklärbar sind. Daher kann dem Patienten auch kein Erfolg der Behandlung in Aussicht gestellt oder garantiert werden. Lehnt der Klient diese Methoden ab oder verlangt eine Beratung, Diagnose und Therapie mit wissenschaftlich anerkannten Methoden, muss er dies der Heilpraktikerin für Psychotherapie

vorab mitteilen.

2.4 Die Heilpraktikerin für Psychotherapie nimmt keine Krankschreibungen vor und verordnet keine Medikamente, Heilmittel oder andere heilbringende Substanzen.

3. Mitwirken des Klienten

3.1 Zu einer aktiven Mitwirkung ist der Klient nicht verpflichtet. Der Heilpraktiker für Psychotherapie ist aber in dem Fall berechtigt, die Behandlung zu beenden, wenn das Vertrauen nicht mehr gegeben ist, insbesondere wenn der Klient die Beratungsinhalte verneint, erforderliche Anamnese- oder Diagnoseauskünfte nicht erteilt und damit die Therapiemaßnahmen verhindert.

4. Honorar der Heilpraktikerin für Psychotherapie

4.1 Die Heilpraktikerin für Psychotherapie hat für die Inanspruchnahme ihrer Dienste Anspruch auf ein Honorar, welches sich an der Gebührenordnung für Heilpraktiker sowie auch an den allgemein üblichen Preisen im Bereich der freien Psychotherapie nach dem Heilpraktikergesetz in Deutschland orientiert und je nach Art, Dauer und Umfang der zu erbringenden Leistung jeweils individuell vereinbart wird.

4.2 Das Honorar ist nach jeder Behandlung vom Klienten bar gegen Erhalt einer Quittung zu bezahlen. Der Klient kann auf Wunsch eine honorarpflichtige Rechnung nach einer Behandlungsphase erhalten. Diese Rechnung enthält Angaben zu Namen und Anschrift des Klienten sowie der Heilpraktikerin für Psychotherapie, dem genauen Behandlungszeitraum. Andere Vereinbarungen sind möglich, bedürfen jedoch der vorherigen Absprache und der Zustimmung beider Vertragsparteien.

4.3 Honorarerstattung durch Dritte. Soweit der Patient Anspruch auf Erstattung oder Teilerstattung des Honorars durch Dritte hat oder zu haben glaubt, wird § 4 hiervon nicht berührt. Die Heilpraktikerin für Psychotherapie führt eine Direktabrechnung nicht durch und kann auch das Honorar oder Honoraranteile in Erwartung einer möglichen Erstattung nicht stunden. Die Höhe der Behandlungskosten richtet sich immer nach dem abgeschlossenen Behandlungsvertrag, unabhängig davon, wie viel durch die Krankenversicherung erstattet wird.

4.4 Sind im Rahmen der Erstattungsangelegenheiten Auskünfte an Dritte notwendig, werden diese jeweils in Form von Bescheinigungen gegen entsprechendes Honorar an den Patienten erteilt. Es werden keine Auskünfte an Dritte erteilt.

5. Vertraulichkeit der Behandlung

5.1 Die Heilpraktikerin für Psychotherapie behandelt die Klienten Daten vertraulich und erteilt bezüglich der Diagnose, der

Beratungen und der Therapie sowie deren Begleitumstände und den persönlichen Verhältnissen des Klienten Auskünfte nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Klienten. Auf die Schriftform kann verzichtet werden, wenn die Auskunft im Interesse des Klienten erfolgt und anzunehmen ist, dass der Klient zustimmen wird.

5.2 Absatz 1. ist nicht anzuwenden, wenn die Heilpraktikerin für Psychotherapie aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist – beispielsweise Meldepflicht bei bestimmten Diagnosen – oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist. Dies gilt auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte oder Familienangehörige. Absatz 1. ist ferner nicht anzuwenden, wenn in Zusammenhang mit der Beratung, Diagnose oder Therapie persönliche Angriffe gegen ihn oder seine Berufsausübung stattfinden, und er sich mit der Verwendung zutreffender Daten oder Tatsachen entlasten kann.

5.3 Die Heilpraktikerin für Psychotherapie führt Aufzeichnungen über die Leistungen des Klienten (Handakte). Dem Klienten steht eine Einsicht in diese Handakte nicht zu; er kann diese Handakte auch nicht heraus verlangen. Absatz 2. bleibt unberührt.

5.4 Sofern der Klient eine Behandlungs- oder Krankenakte verlangt, erstellt diese die Heilpraktikerin für Psychotherapie kosten- und honorarpflichtig aus der Handakte. Soweit sich in der Handakte Originale befinden, werden diese in der Behandlungsakte in Kopie beigelegt. Die Kopien erhalten einen Vermerk, dass sich die Originale in der Handakte befinden.

6. Gerichtsstand

6.1 Zwischen den Vertragsparteien gilt ausschließlich das deutsche Recht. Die Gerichtsstands Mitteilung gilt für Teilnehmer aus dem In- und Ausland.

6.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist ausschließlich der Sitz des Veranstalters.

7. Sonstige Nebenbestimmungen

7.1 Zu diesem Vertrag existieren keine Nebenabreden. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

7.2 Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

8. Salvatorische Klausel

8.1 Sollten einzelne Bestimmungen des Behandlungsvertrages oder der AGB ungültig oder nichtig sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Behandlungsvertrages / der AGB insgesamt. In diesem Fall ist die ungültige oder nichtige Bestimmung in freier Auslegung durch eine zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem

Vertragszweck und dem Parteiwillen am nächsten kommt.

9. Terminvereinbarungen

Für ein Beratungsgespräch vereinbaren Sie bitte telefonisch oder per Email einen Termin mit mir. Da ich während eines Beratungsgesprächs nicht persönlich mit Ihnen sprechen kann, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter. Ich rufe Sie schnellstmöglich zurück.

10. Honorar

Die Kosten für eine Beratungsstunde (60 Minuten) Psychotherapie nach dem HPG betragen, wenn nicht anders vereinbart:

- für eine persönliche oder telefonische Beratung 72.- Euro
- das Honorar errechnet sich aus der jeweils aufgewendeten Zeit

11. Rechtzeitige Terminabsage

Um jeden Klienten den ausreichenden Raum zu bieten, plane ich für jede einzelne Beratung viel Zeit ein. Ein nicht rechtzeitig abgesagter Termin führt leider zu unnötigem Leerlauf in meiner Praxis und er nimmt außerdem anderen Klienten die Möglichkeit einen früheren Beratungstermin bei mir wahrzunehmen. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass ich für jeden Termin, der nicht mindestens einen Werktag vorher abgesagt wird, das volle Beratungshonorar in Rechnung stellen werde. Der Eingang der Absage auf dem Anrufbeantworter oder per Email gilt ebenfalls.

12. Haftungsausschluss

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass mit den von mir angewandten Methoden keine körperlichen Krankheiten diagnostiziert und keine Heilbehandlungen in diesem Bereich vorgenommen werden! Jeder Klient ist aufgefordert, medizinische Behandlungen nicht zu unterbrechen oder aufzugeben. Versäumnisse ärztlicher oder therapeutischer Hilfe liegen in der alleinigen Verantwortung des Klienten selbst.

13. Kostenübernahme

Heilpraktiker für Psychotherapiekosten werden nicht von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Bekommen Sie „Heilpraktiker für Psychotherapiekosten“ von Ihrer privaten Zusatzversicherung oder von der Beihilfe erstattet, erkundigen Sie sich bitte vorab über die Modalitäten, gegebenenfalls werden auch hier nicht die vollen Kosten übernommen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle weiteren Angebote der Praxis, wie beispielsweise Seminare.